




aktiv 3/18

Sozialdemokratische Partei Oberburg

Keine Steuergeschenke à la Trump für Grosskonzerne in Bern



www.gipsundfarbe.ch


jakob ag
gipser- und malergeschäft
emmentalstrasse 127
3414 oberburg

jutzi
KOMPETENZ ZUM
WOHLFÜHLEN

SANITÄRE ANLAGEN
HEIZUNGEN
REPARATURSERVICE
PLANUNG & AUSFÜHRUNG

DANIEL JUTZI AG

Buchmattstrasse 47
3400 Burgdorf
T 034 422 09 22

info@jutziag.ch
www.jutziag.ch

FILIALE

Wylerringstrasse 9
3014 Bern
T 031 333 00 03

Das Geschäft für feine Sachen

 *Apéro* *Dessert* *Glacén*

CONFISERIE TEA ROOM NEUHAUS OBERBURG

Herausgeber	Sozialdemokratische Partei Oberburg	Druck	Haller&Jenzer AG, Burgdorf
Redaktion	Vorstand SP Oberburg	Satz/Layout	ComTex, Oberburg
E-Mail	info@spoberburg.ch	Auflage und Verteiler	1900 Exemplare an alle Haushalte des Postkreises 3414 Oberburg
Internet	www.spoberburg.ch	Erscheint	6 x pro Jahr
Adresse	SP Oberburg 3414 Oberburg	Datum	26. Juni 2018

Genug Lohn für die Behörde?

Der Gemeinderat hat das Personalreglement überarbeitet, mit welchem er auch das Anstellungsverhältnis der Behördenmitglieder regelt.

Es ändert sich wenig: Die Entschädigung der Behördenmitglieder wird analog dem Arbeitsaufwand feiner abgestuft und muss neu vollumfänglich versteuert werden. Um den steigenden Zeitaufwand und die Steuerbelastung auszugleichen, werden die Beträge leicht erhöht.

Ich begrüsse den Entscheid des Gemeinderates, die Arbeiten für die Gemeinde gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu versteuern und die entsprechenden Sozialabgaben zu entrichten.

Der Arbeitsaufwand des Gemeindepräsidiums entspricht einem 40% Pensum. Zahlreiche Termine sind kurzfristig und unregelmässig, dazu kommen viele Abendsitzungen. Die Bereitschaft, regelmässig in der Zeitung zu erscheinen und über alle laufenden Geschäfte Auskunft geben zu können, wird erwartet. Zusätzlich ist die Person ständig allem Frust und Ärger gegenüber der Gemeinde ausgesetzt.

Finden wir in Zukunft jemand, der dieses Amt unter diesen Bedingungen freiwillig ausübt?

Neben einem normalen Arbeitspensum ist das Präsidium nicht machbar. Reduziert jemand für dieses Amt sein Pensum, sollte die Entschädigung diese Reduktion ausgleichen. Nur so finden wir in Zukunft geeignete Personen für die höchste Stelle in unserem Organigramm.

Der vorliegende Entwurf geht in diese Richtung, genügt aber aus meiner Sicht in Zukunft kaum.

Klaus Bangerter, SP Oberburg

Die Mitwirkung für das Reglement dauert bis zum 3. August. Die Unterlagen sind auf der Verwaltung erhältlich und auf der Internetseite der Gemeinde zu finden.



SP-Augenblick

Liebe Leserin, lieber Leser

Steht bei Ihnen gerade der Mittagsstress an? Rasch nach Hause, Mittagessen kochen, die Kinder begrüssen, essen, schnell wieder in die Schule schicken, zurück zur Arbeit eilen... Oder haben Sie nach langem Suchen eine andere Lösung mit einer Mittagsbetreuung für Ihre Kinder gefunden? Oder verpflegen sich Ihre Kinder am Mittag selber? Oder suchen Sie noch eine Arbeit, bei welcher Sie immer am Mittag zwei Stunden frei haben?

Was für die SP Oberburg schon lange ein grosses Anliegen ist, wird nun mit einem ersten kleinen Schritt auch in unserem Dorf Realität: die Betreuung der Kinder in der Tagesschule.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die verlangte Anzahl Anmeldungen für die Einführung des Angebotes Tagesschule herabzusetzen. So wird nun im neuen Schuljahr am Dienstag ein Mittagstisch angeboten. Dies ist das Modul, welches am meisten Anmeldungen hatte.

Ich finde es eine kluge Entscheidung, den Start der Tagesschule zu ermöglichen. Für die Kinder und ihre Eltern ist so wenigstens ein Mittag mit Betreuung abgedeckt. Für die Attraktivität unseres Dorfes ist dies ein wichtiges Angebot. Ich ermuntere die Eltern, es zu nutzen. Damit erhöht sich auch die Chance, dass die Tagesschule ausgebaut wird.

Der Tagesschule selbst wünsche ich einen guten Start und den Kindern viel Spass beim gemeinsamen Essen.

Vroni Schwander-Bhend
Präsidentin SP Oberburg

3414 Oberburg
Emmentalstrasse 64
Postfach 161
Tel. 034 428 24 24
Fax 034 428 24 28
info@egrag.ch
www.egrag.ch

3076 Worb
Vechigenstrasse 28
Tel. 031 839 15 75
Fax 031 839 00 87

Elektro
Planung
Installationen

Elektroapparate
Reparaturen
Unterhalt

Radio/TV
Installationen
Kabelfernsehnetze

Telefon
Anlagen
Swisscom-Partner

EDV
Installationen
Netzwerke

Haller + Jenzer AG

Druckzentrum
3401 Burgdorf

Tel. 034 420 13 13
www.haller-jenzer.ch

HALLER  **JENZER**

**Stillstehen liegt uns
nicht.**



frech & fröhlich
das Café

Emmentalstrasse 23
3414 Oberburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 06:30 - min. 22:00 Uhr
www.frechundfroehlich.ch



Bike Shop Burkhard

Dr Fachmaa für au...



Knuppenmattgasse 2 034 423 13 00

3414 Oberburg 079 632 63 69

bikeshop@vtxmail.ch www.burkhardbikes.ch

* Verkauf - Beratung - Reparatur - Service aller Marken *

Gespräch mit dem Oberburger Architekten Peter Flükiger

Siedlungsentwicklung mit Augenmass

Vor gut vier Jahren wurde die Revision der Oberburger Ortsplanung vom Kanton genehmigt. Nun muss das damals verabschiedete Baureglement bereits wieder revidiert werden. «Keine grosse Sache», meint Architekt Peter Flükiger, der die SP Oberburg in der Baukommission vertritt. «Es handelt sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen an kantonale und eidgenössische Gesetze und Vorgaben, die seither geändert haben wie etwa die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden.» Die Teilrevision könne schlank über die Bühne gehen, weil das 2014 in Kraft gesetzte Baureglement der Gemeinde vieler dieser Änderungen bereits antizipiert hatte.

Wohin geht Oberburg?

Mit der Ortsplanungsrevision wurde vor vier Jahren auch festgeschrieben, welche Grundstücke auf Gemeindegebiet welchem Zweck zur Verfügung stehen sollen. Als Leitplanken setzte sich die Gemeinde gemäss «Punkto» 3/2013 «die Innere Verdichtung, also Bauen in der bestehenden Siedlung, aber auch eine moderate Ausweitung an ihren Rändern, insbesondere was Hanglagen anbelangt, die Sicherung eines bescheidenen, auch steuerlichen Wachstums durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum».

Da sind wir auf dem Weg, meint Peter Flükiger und verweist auf konkrete Projekte in den 2014 neu eingezonten Gebieten wie der Oschwand und dem Fons, aber auch an die innere Verdichtung etwa über dem Stöckernfeld. «Ob wir allmählich auf die etwa 50 zusätzlichen Wohneinheiten und ein Bevölkerungswachstum von rund 100 Personen kommen, wie wir uns das bei der Ortsplanungsrevision vorgestellt haben, wird sich hingegen noch weisen müs-

sen.» So sei man auch bei der vorgängigen Ortsplanungsrevision von 1995 von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen, das sich im Nachhinein als unrealistisch herausgestellt hat: Zusätzliche Wohnflächen wurden durch den Mehrflächenkonsum pro Kopf der ansässigen Bevölkerung mehr als aufgebraucht. Kam man schweizweit 1970 durchschnittlich mit 27m² Wohnfläche pro Kopf aus, belief sich diese Zahl 2014 bereits auf 45m² – grosszügige Villen mit Zweierbelegung und kleine Arbeiterwohnungen mit fünfköpfigen Familien allerdings bunt durcheinandergemischt. «Insgesamt ist die Oberburger Wohnbevölkerung zwischen 1990 und Ende 2017 um nur gerade 14 Personen (!) angewachsen.»

Peter Flükiger bezweifelt ohnehin, ob ein starker und vor allem plötzlicher Bevölkerungsschub der dörflichen Gemeinschaft wirklich gut tun würde und ist nicht unglücklich über die gemächliche Entwicklung der Bautätigkeit. «Es gibt ja Vorstellungen und Ideen für Grossinvestoren, beispielsweise an der Krieggasse, die von bis zu 80 Wohneinheiten ausgehen, und auch das Coop hat für sein Land entlang der Emmentalstrasse Pläne im Köcher für etwa 50 Wohnungen. Falls diese Pläne je in dieser Form realisiert würden, bedeutete das für unser Dorf einen Sofortzuwachs von weit über hundert Neuzugütern.»

Kein Dorf im Dorf schaffen

Die Nachteile einer derartigen Entwicklung liegen für Peter Flükiger auf der Hand. Allein schon beim Bau: Würden kleinere Einheiten erstellt, in einer vernünftigen zeitlichen Abfolge, hätten einheimische Handwerker eher Chancen. Bei Grossprojekten hingegen kämen vorab Auswärtige zum Zug, Akkordanten, Unterakkor-



PEUGEOT

GARAGE VON BALLMOOS AG

Seit Jahrzehnten die Garage-Carosserie in Ihrer Region.

3414 Oberburg b. Burgdorf

Tel. +41 (0)34 427 20 20

garage@bluewin.ch

Metzgerei
Chäs-Egge Heinz Frey

Emmentalstrasse 74
3414 Oberburg
Tel. 034 422 10 69
Fax 034 422 57 63

h.frey@besonet.ch
www.metzgerei-heinz-frey.ch

**Hesch hüt
scho bout?**



OTTO MÄDER AG

Hoch- und Tiefbau

3414 Oberburg (Hauptsitz)

Krauchthalstrasse 19, Postfach 317

Tel. 034 422 10 81 Fax 034 423 33 07

info@maeder-bau.ch / www.maeder-bau.ch

3400 Burgdorf, Knuppenmatt 19

danten, mit Samstagsarbeit und Abendeinsatz: «Da geht es nur noch um Gewinnmaximierung. Handwerker aus der Region bleiben aussen vor.» Bedenken hegt der Oberburger Architekt aber auch ganz generell: «Kommt eine Grossüberbauung, entsteht ein Dorf im Dorf, mit Menschen, die mal hier wohnen, mal dort, beliebig, ohne jegliche Bindung. Keine Entwicklung also, wo du nachbarschaftliche Verhältnisse pflegst, wo du Quartiere schaffst mit einem natürlichen Generationenaustausch. Sondern da kommen auf einen ‹Chlapf› hundert Leute ohne jegliche Beziehung zueinander und zum Wohnort.»

Peter Flükiger plädiert für die kleinräumliche, kleinformative Entwicklung und findet Oberburg dazu gut aufgestellt: «Wir haben diesbezüglich viele Kapazitäten, darunter auch sehr attraktives Bauland, und sind nicht auf Grossinvestoren angewiesen.» Wachstum ohne Verlierer, propagierte das «Punkto Oberburg» die Ortsplanungsrevision im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom Oktober 2013, und Gemeinderatspräsidentin Rita Sampogna schrieb, wir sollten so in die Entwicklung von Oberburg investieren, «dass unsere Lebensräume auch für kommende Generationen noch lebenswert sind.» Das könnte er heute noch unterschreiben, meint der Vizepräsident der Baukommission dazu.

Emmentalstrasse

Unbedingt dicht am Ball bleiben soll die Gemeinde seiner Ansicht nach bei der Sanierung der Emmentalstrasse. «Ob mit Umfahrung oder ohne: Dort muss sich grundlegend etwas verändern.» Der Kanton als Eigner habe jetzt ein Projekt vorgelegt, welches Geschwindigkeitsbegrenzungen und bauliche Veränderungen vorsehe und es wert sei, weiter verfolgt zu werden. «Wir müssen uns aber einmischen und unsere Bedürfnisse anmelden. Die Haltung des Gemeinderates aus dem Jahr 2010 teile ich nach wie vor: Die Emmentalstrasse soll so verändert werden, dass sie trotz heutigem Verkehrsaufkommen an Attraktivität zurückgewinnt, dass man an dieser Strasse leben und arbeiten, sie aber auch weiterhin befahren kann.» Peter Flükiger ist überzeugt, dass wir hier mit etwas mehr Gemeinsinn und etwas weniger Egoismus der Entwicklung unseres Dorfes einen qualitativ entscheidenden Schub geben könnten.

Martin Schwander





Öffnungszeiten		Lieferzeiten	
Mo-Do	10:30 – 13:30 16:30 – 23:00	Mo-Do	11:30 – 13.30 16:30 – 22:00
Fr-Sa	10:30 – 13:30 16:30 – 00:00	Fr-Sa	11:00 – 13:30 16:30 – 23:30
So	16:00 – 22:00	So	16:00 – 22:00



BETRADI



031 711 22 11

info@betradi.ch

betradi.ch

MOSER MALER AG

T 034 422 22 65

info@mosermalerag.ch

www.mosermalerag.ch

Moser Maler AG

Emmentalstrasse 9

3414 Oberburg

Kirchbergstrasse 76

3400 Burgdorf



Wir empfehlen uns für sämtliche Facharbeiten

Gegen finanzielle Abenteuer

Wer bezahlt Zeche?

Im November 2017 hat der Grossrat das 16. Abbaupaket innerhalb von 25 Jahren beschlossen. Betroffen von diesen Sparübungen sind vor allem Leute, die es schon schwer im Leben haben. Betagte und Hochbetagte etwa, die bis zu Fr. 16.00 pro Tag mehr für die Spitex bezahlen müssen. Die Betreuung und Pflege von Menschen mit psychischer, geistiger und körperlicher Behinderungen wurde stark reduziert. Für Berner und Bernerinnen, die das Leben lang hart gearbeitet und Steuern bezahlt haben, die nach dem 55. Altersjahr arbeitslos und ausgesteuert werden, wird die Sozialhilfe massiv gekürzt.

Die 160 Millionen aus dem Sparpaket sollen als Steuergeschenk im Wert von 161 Millionen an die grössten Unternehmen im Kanton Bern weiter geleitet werden, an Swisscom, Post, BKW und einige grosse Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Die Mehrheit der 42'377 steuerpflichtigen Betriebe, meistens kleine und mittlere Unternehmen (KMU), werden nichts von der Steuersenkung haben. Im Gegenteil: Mit der Annahme dieser Steuersenkung für Grossunternehmen werden der Mittelstand und die KMU die Zeche bezahlen müssen. Genau aus diesen Überlegungen stimmte das Berner Volk im Februar 2017 mit 68,4% gegen die gleichartige Unternehmenssteuerreform III.

Obschon der Kanton Bern im internationalen Vergleich gesehen, schon heute ein Steuerparadies ist, plant die Regierung, bis ins Jahr 2022 weitere 153 Mio. Fr. an die Grossfirmen zu verschenken. Somit ist absehbar, dass bei der Bildung und dem öffentlichen Verkehr gespart werden muss, das heisst die Schulklassen werden immer grösser, es werden noch mehr kleine Schulhäuser geschlossen. Der Bus- und Bahnfahrplan wird noch mehr ausgedünnt. Das sind dann Sparmassnahmen, die die ländlichen Re-

gionen im Kanton empfindlich treffen werden. Das Argument, dass mit Steuersenkungen für Unternehmen mehr Firmen in einen Kanton ziehen, wurde in den letzten Jahren ganz klar und deutlich widerlegt. Alle Kantone, die dieser «Tiefsteuerstrategie» gefolgt sind, mussten für das Jahr 2017 Defizite budgetieren.

Weil der Kanton Bern mit der bisherigen Politik ohne finanzielle Abenteuer besser gefahren ist, haben die SP des Kantons Bern und viele andere Organisationen am 18. April 2018 das Referendum gegen die Steuergesetzreform ergriffen. Unterschreiben auch Sie! Es eilt, da der 18. Juli 2018 das Ende der Sammelfrist ist: Unterschriftenbögen können entweder unter www.keinsteuergeschenke.ch heruntergeladen oder über Tel. 034 422 16 32 angefordert werden.

Jörg Frey, SP Oberburg

Volksvorschlag unterschreiben

Hilfe mit Wirkung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat beschlossen, die Sozialhilfe im Kanton Bern um 8% zu kürzen. Der Grundbedarf von heute Fr. 977.00 soll auf Fr. 899.00 pro Monat pro Einzelhaushalt herabgesetzt werden. Damit würde er um 9% tiefer ausfallen, als das Minimum, welches die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen ausgerechnet hat.

Ein alleinstehender 60-jähriger Mann, der ein Leben lang hart gearbeitet und Steuern bezahlt hat und nun ausgesteuert ist, soll also bis zum AHV-Bezug mit Fr. 899.00 pro Monat leben müssen. Vorher muss er sein Vermögen (z.B. Auto, Wohneigentum) bis auf Fr. 4'000 aufbrauchen. Mit den Fr. 899.00 muss er Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, rezeptfreie Medikamente, Prämie für Zusatzversicherungen der Krankenkasse, Bahn- und Busbillette,

Kleider, Schuhe, Strom, Gas, Reinigungsmittel, Kehrichtgebühren, alle Haushaltgeräte inklusive Radio, Fernsehen, Computer, Drucker, Toner, Schreibwaren, Telefon- und Portikosten, Zeitungen, Bücher, Kino, Haustiere, Coiffeur, Toilettenartikel, auswärts Einkehren, Vereinsbeiträge und kleine Geschenke begleichen. Ferien? Kann er vergessen.

Nicht im Grundbedarf enthalten sind die Miete und die Krankenkassenprämie der Grundversicherung, die Gesundheitskosten, die über die Krankenkassen abgerechnet werden können. Im Regelfall beträgt der maximale Mietzins ohne Nebenkosten für eine Person Fr. 800.00 pro Monat. Ist die Miete höher, wird die Mehrmiete am Grundbedarf abgezogen.

Je grösser die Familie ist, umso kleiner wird der Grundbedarf für ein einzelnes Familienmitglied. Für eine 4-köpfige Familie würde der künftige Grundbedarf nur noch Fr. 1'920.00 ausmachen, das heisst pro Familienmitglied stünden für das tägliche Leben nur noch Fr. 480.00 pro Monat zur Verfügung. Konkret hat jedes Familienmitglied einen Fünfliber zum Essen pro Tag zu Gute. Die Miete für alle darf nicht höher als Fr. 1'500.00 ausfallen.

Fast 30% der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder bis 17 Jahren. Jugendliche bis 25 Jahre und Erwachsene über 55 Jahren machen jeweils weitere gut 10% aus. Über 22% der Betroffenen sind Alleinerziehende, in der Regel Mütter mit ihren Kindern.

Die Steuerzahlenden unseres Kantons tragen bisher um die Fr. 320.00 pro Jahr an die Sozialhilfe bei. Die vom Grossen Rat eingesparten Sozialhilfeleistungen kommen nun aber nicht dem durchschnittlichen Steuerzahler zu Gute, nein, sie werden als Steuergeschenke an profitable Grosskonzerne weiter gereicht.

Der Volksvorschlag, den die SP Kanton Bern und andere Organisationen deshalb der Stimmbevölkerung zur Unterschrift vorlegt, will den einkommenslosen und einkommensschwachen

Bürger und Bürgerinnen und ihren Kindern mit folgenden Massnahmen unter die Armen greifen:

- Der Kanton soll ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine existenzsichernde Stelle finden. Das hilft den Betroffenen und senkt die Kosten der Sozialhilfe. Die Sozialdienste sollen unterstützte Personen zur Teilnahme an solchen Qualifizierungsmassnahmen verpflichtet werden können.
- Wer nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs arbeitslos wird und vorher lange gearbeitet hat, soll nicht mehr nach den Ansätzen für die Sozialhilfe unterstützt werden. Stattdessen sollen diese Personen Leistungen gemäss den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten. Konkret wäre dies für einen Alleinstehenden ein Grundbedarf von Fr. 1'607.00 pro Monat. Der Vermögensfreibetrag betrüge Fr. 37'500.00. Für selbst bewohntes Wohneigentum wäre der Vermögensfreibetrag deutlich höher. Die maximale Miete inklusive Nebenkosten würde Fr. 1'100.00 betragen.
- Die Sozialhilfe soll sich nach den gesamtschweizerischen SKOS-Richtlinien richten, welche von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK verabschiedet wurden.
- Damit unterstützte Personen rascher und erfolgreicher in den Arbeitsmarkt integriert werden können, soll der Kanton eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und besondere Programme und Projekte fördern.

Die Unterschriften für diesen Volksvorschlag müssen bis am 18. Juli 2018 zusammengetragen werden, darum eilt es. Unterschreiben auch Sie! Unterschriftenbögen können entweder unter www.wirksame-sozialhilfe.ch heruntergeladen oder über Tel. 034 422 16 32 angefordert werden.

Jörg Frey, SP Oberburg

flükiger architektur

architektur
einzigartig - wie sie

zb. umbau haus in affoltern



zb. neubau kompetenzzentrum holz in ramsei



zb. umbau haus in huttwil



zb. holzbausiedlung in hindelbank



zb. sanierung haus bernstrasse, burgdorf



zb. aufbau attikawohnung frey auto ag, langnau



flükiger architektur gmbh | schönenbühlweg 17 | 3414 oberburg
tel. 034 402 78 70 mail info@fluekiger-arch.ch www.fluekiger-arch.ch
